



Universität Zürich

Rechtswissenschaftliches Institut

Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone

Vorlesung Aktienrecht

FS 2010

Fallbeispiel 1: Die Gründung der ABB

Donnerstag, 25. Februar 2010

Sachverhalt

1893 gründeten Charles E. Brown und Walter Boveri die Brown, Boveri & Cie. als Kollektivgesellschaft mit Sitz in Baden; sieben Jahre später wird die BBC in eine AG eingebracht und später als BBC Brown Boveri AG weitergeführt. BBC war ab Ende des 19. Jahrhunderts in der Schweiz im Bereich Elektrotechnik und später weltweit in den Bereichen Stromerzeugung, Verkehrs- und Automationstechnik tätig. Bis Ende der Achtziger Jahre wuchs die BBC zu einem Weltkonzern; sie beschäftigte damals weltweit rund 100'000 Mitarbeiter.

Ende der Achtziger Jahre wurde der Zusammenschluss der BCC Brown Boveri AG mit dem schwedischen Industrieunternehmen ASEA AB beschlossen. Hierzu wurde per 1. Januar 1988 die ABB Asea Brown Boveri Ltd mit Sitz in Zürich gegründet. ASEA AB zeichnete 100% der Aktien, die Liberierung erfolgte in Bar. So finanziert verpflichtete sich die neu gegründete Gesellschaft zur Sachübernahme aller Beteiligungen – d.h. aller internationalen Tochtergesellschaften – der ASEA AB. Unmittelbar darauf erhöhte die Gesellschaft ihr Kapital so, dass die neu ausgegebenen Aktien der BBC Brown Boveri AG zufflossen. Diese wiederum liberierte die Aktien mittels Sacheinlage ihrer sämtlichen Beteiligungen. Somit entstand mit der ABB Asea Brown Boveri AG eine Dachgesellschaft aller weltweiten Tochtergesellschaften von ASEA und BBC, welche zu je 50% von ASEA (später: ABB AB, Schweden) und BBC Brown Boveri AG (später: ABB AG, Schweiz) kontrolliert wurde.

Ab Mitte der Neunziger Jahre erfolgte eine starke Restrukturierungsphase, in welcher verschiedene Tätigkeitsbereiche abgestossen und neu integriert wurden. Auch wurde die rechtliche Struktur des Industriekonzerns überarbeitet: Anstelle der beiden börsenkotierten Muttergesellschaften mit je zwei Aktionärskategorien sollte eine Konzernholding als oberste Gesellschaft mit einheitlicher Kapitalstruktur etabliert werden. Zu diesem Zweck wurde 1999 die ABB Ltd mit Sitz in Zürich gegründet. Während der formelle Gründungsakt mittels Barliberierung des Mindestkapitals erfolgte, wurde kurz darauf das Aktienkapital beträchtlich erhöht. Die neu ausgegebenen Aktien wurden den Aktionären der vormaligen Muttergesellschaften im Tausch gegen deren Aktien an der ABB AB resp. an der ABB AG angeboten. Das Umtauschangebot wurde von den meisten Aktionären angenommen.

Betreffend der Aktionäre der ABB AB, welche das Umtauschangebot nicht annahmen, wurde eine Barabfindung angeboten resp. ein Zwangsrückkaufverfahren nach schwedischem Recht initiiert. Die bereits geschaffenen Aktien der ABB Ltd wurden sodann an Drittinvestoren verkauft. Die nicht angebotenen Aktien der ABB AG hingegen wurden in der Schweiz kraftlos erklärt und die betreffenden Aktionäre mit Aktien der ABB Ltd abgefunden. Nach Abschluss dieser Verfahren wurde die ABB AB in Schweden liquidiert; die ABB AG wurde durch die ABB Asea Brown Boveri Ltd absorbiert und in der Folge aufgelöst.

Nach einer wirtschaftlich schwierigen Zeit zu Beginn des letzten Jahrzehnts fokussiert die ABB heute auf die Bereiche Energie und Automationstechnik. Sie beschäftigt rund 120'000 Mitarbeiter in 330 Tochtergesellschaften in über 100 Ländern.



Themen:

- Aus welchen Gründen wurde Brown, Boveri & Cie. – ursprünglich als Kollektivgesellschaft strukturiert – bald als Aktiengesellschaft weitergeführt?
- Weshalb wurde bei der Gründung der Dachholding 1988 ein Sitz in der Schweiz gewählt? Welche rechtlichen Konsequenzen sind mit dem Sitz verbunden?
- Vergleichen Sie die Zweckartikel gemäss Handelsregistereintrag der ABB Ltd und der ABB Schweiz AG (vgl. Beilagen). Was fällt auf? Wie unterscheiden sich die Funktionen der beiden Gesellschaften?
- Aufgrund welcher Bestimmungen wurde im Jahre 1999 der Aktientausch mit den Publikumsaktionären resp. deren Abfindung vollzogen?
- Wie unterscheiden sich Sacheinlage- und Sachübernahme? Weshalb sind bei entsprechender Gründung/Kapitalerhöhung besondere Bestimmungen zu beachten?
- Wie erfolgt die Bewertung von Aktien als Sacheinlage-Objekt? Wo sehen Sie insb. Schwierigkeiten?

Beilagen:

- Handelsregisterauszüge der ABB Ltd, der ABB Asea Brown Boveri AG sowie der ABB Schweiz AG.
- Medienmitteilung der ABB Ltd vom 25. Juni 1999 betreffend Ergebnisse der Umtauschangebote in der Schweiz und in Schweden.
- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2000 der ABB Ltd betreffend Struktur der Transaktion (S. 89, im PDF S. 91).
- Aktuelle Statuten der ABB Ltd.